

Pressemitteilung

Nr. 073 / 2018 – Online Angebot für Arbeitgeber - Arbeitsbescheinigung online - PI vom 13. November 2018

Sperrfrist: keine

Online geht es schneller - Arbeitsbescheinigung einfach elektronisch übermitteln

Das Jahresende oder die Winterzeit bedeuten für einige Menschen auch das Auslaufen ihres befristeten Arbeitsvertrages oder eine witterungsbedingte Kündigung. Wichtig ist dann, dass die Agentur für Arbeit zügig die erforderliche Arbeitsbescheinigung erhält – am schnellsten geht dies elektronisch.

Mit dem schnellen Erstellen der Arbeitsbescheinigung tragen Unternehmen dazu bei, dass ihren (ehemaligen) Beschäftigten das Arbeitslosengeld schnell bewilligt und damit auch rechtzeitig ausgezahlt werden kann. In den meisten Fällen kann die Arbeitsbescheinigung bereits vor dem letzten Tag der Beschäftigung ausgestellt werden, denn in der Bescheinigung sind nur die Monatsvergütungen einzutragen, die am letzten Tag der Beschäftigung bereits abgerechnet sind.

Hier ein Beispiel:

Eine Mitarbeiterin scheidet zum 31. Dezember aus dem Betrieb aus. Die Gehalts- bzw. Lohnabrechnung für den Monat Dezember erfolgt aber erst am 15. Januar. Dann liegt am Tag des Ausscheidens (31.12.) die Gehalts-/Lohnabrechnung für den November vor. Damit ist als letzter abgerechneter Monat in der Arbeitsbescheinigung der Monat November einzutragen. Es ist daher für das Ausfüllen der Arbeitsbescheinigung **nicht** erforderlich auf die Abrechnung des Monats Dezember zu warten.

stabil, sicher, schnell und zuverlässig

Mit BEA (**B**escheinigung **e**lektronisch **a**nnehmen) können Unternehmen die Arbeitsbescheinigung, die EU-Arbeitsbescheinigung sowie die Nebeneinkommensbescheinigung elektronisch an die Agentur für Arbeit übermitteln. Der Datenschutz ist oberstes Gebot. Die Sozialdaten können nicht in unbefugte Hände kommen.

Um die Daten elektronisch zu übermitteln, gibt es zwei Möglichkeiten:

- bestehende Lohnabrechnungssoftware, sofern diese über eine entsprechende Funktion verfügt, oder
- die elektronische Ausfüllhilfe unter www.itsq.de > sv.net - Sozialversicherung im Internet.

Die Bescheinigungen werden in einer elektronischen Akte abgespeichert. Der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin erhält einen Ausdruck zugesandt.

Welche Vorteile bietet die elektronische Bescheinigung?

- **Effizienz:** Unternehmen vereinfachen ihre Prozesse und ihre Archivierung. Sie brauchen keinen Ausdruck für ihre Arbeitnehmer oder ihre Arbeitnehmerinnen erstellen. Das übernimmt die Agentur für Arbeit für sie. Zusätzliche und unnötige Rückfragen werden vermieden und verkürzen daher zusätzlich die Arbeitsprozesse im Unternehmen.
- **Qualität:** Die Bescheinigungen weisen eine hohe Qualität auf, da die eingegebenen Daten auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft werden.
- **Kostenersparnis:** Unternehmer sparen: Porto, Druck, Papier und mindestens 7,10 Euro bzw. 60 % Ihres Aufwandes je Arbeitsbescheinigung und 10,38 Euro je Nebeneinkommensbescheinigung (Quelle: Statistisches Bundesamt, www.arbeitsagentur.de > Unternehmen > BEA).
- **Rechtssicherheit:** Unternehmer erhalten eine Quittung über ihre erfolgreiche Meldung. Sie tragen kein Verlustrisiko, da die Unterlagen direkt an die Agentur für Arbeit übermittelt werden und die Annahme quittiert wird.

Weitere Informationen zu BEA erhalten Unternehmen:

online: www.arbeitsagentur.de > Unternehmen > Personalfragen klären

telefonisch: 0800 4 5555 27